



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0225

Wallauer Spange: Kommunales Projekt (Infrastrukturanlagen ZOB/P+R am Haltepunkt Wallau / Delkenheim) - Zukünftige Projektorganisation

Beschluss Nr. 0455

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Die Kommunen haben ausgehend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0252 vom 13.07.2023 auf Basis der Beschlussziffern 3.1ff. (Anlage 1) einen Vorschlag zur zukünftigen Projektfortführung und -umsetzung erarbeitet.
 - b) Aus operativer Sicht erscheint - auch in Rücksprache mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) - die Gründung einer interkommunalen Projektgesellschaft zielführend. Möglichkeiten wurden bereits vorsondiert.
 - c) Die voraussichtlichen Baukosten des ZOB/der P+R/B+R-Anlage belaufen sich Stand Mitte 2024 auf mind. 20 Mio. €; für die Anbindung des ZOB/der P+R/B+R-Anlage an die L 3028 betragen die geschätzten Baukosten ca. 7 Mio. €.
 - d) In ersten Gesprächen mit den zuständigen Fördergebern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und Hessen Mobil (HeMo) wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens bestätigt.
 - e) Elementare Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Gesamtvorhabens, bestehend aus den Bahnanlagen (Haltepunkt) der DB und den kommunalen Infrastrukturanlagen ZOB, P+R/B+R-Anlage, sind
 - i. ein positives Ergebnis ($\geq 1,0$) der seitens der DB InfraGO in Auftrag gegebenen Nutzen-Kosten-Untersuchung, das im 1. Quartal 2025 erwartet wird sowie
 - ii. eine vom Land Hessen in Aussicht gestellte Förderung.
 - f) Nach gegenwärtigem Stand setzt sich der Gesamtaufwand aus den folgenden Aufgaben und Kosten bis 2028 zusammen, da die Beauftragung der Projektgesellschaft inhouse über Wiesbaden erfolgen soll, sind für den HH die Gesamtaufwände anzusetzen. Die Refinanzierung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarung, hierbei ist der Kostenanteil der LHW bei 40% mit Ausnahme der Objektplanung Querspange L3028, für die der Anteil der LHW vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadt Hofheim voraussichtlich bei 60% liegen wird.

Aufgaben (soweit bis heute bekannt)	Status	HH Ausgabe LHW (davon 40% Zuschussbedarf - Rest Refinanziert Partnerkommunen)				Bemerkung
		2025	2026	2027	2028	
Projektsteuererkosten / Sockelfinanzierung	offen	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	Geschätzt über ABK und AHO Heft Nr. 9
Gründungs-/Gesellschafterkosten	offen	60.000,00 €				Lt. Kostenschätzung SEG/ EGM
Objektplanung ZOB/P+R						
Verkehrsanlage inkl. Anbindung an L3017, Tragwerksplanung und Hochbauplanung	beauftragt	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €		Abflussplanung geschätzt
Verkehrsanlage Anbindung an L3028 (Querspange)	offen	100.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		abweichend 60% FinAnteil
Technische Anlagen	offen	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €		
Gutachten						
Brandschutz	offen	75.000,00 €	75.000,00 €			
Betriebskonzept Parkhaus / P+R	offen	50.000,00 €				
Baukosten	offen			vrstl. BB	vrstl. Fertigstellung (abhängig zu Terminen DB InfraGO)	derzeit ca. 20mio. EUR Bauwerk + ca. 7mio. EUR Anbindung an L3028
Teilsummen HH Ausgabe (geschätzt)		890.000,00 €	880.000,00 €	805.000,00 €	175.000,00 €	ab 2027 vrstl. Zzgl. Baukosten
davon Finanzierungsanteil LHW nach Refinanzierung		376.000,00 €	392.000,00 €	362.000,00 €	70.000,00 €	

2. Es wird beschlossen:

Aufgrund des hohen Gesamtvolumens des Projekts ist eine Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 durchzuführen.

- a) Dezernat V/66 wird gebeten, zur Gründung einer interkommunalen Projektgesellschaft mit den beteiligten Kommunen und der EGM/SEG vertiefende Gespräche zu führen und auf dieser Basis einen entsprechenden Gesellschaftervertrag zur Einrichtung einer interkommunalen Projektgesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ausgehend von der Variante 3 der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage soll mit den beteiligten Kommunen auch die Gründung einer Projektgesellschaft direkt unterhalb der SEG erörtert werden.
 - a. Zunächst für die Fortführung der Fachplanungen, Projektsteuerung, Gutachten und Baurechtschaffung
 - b. unter der unter Ziffer 1e genannten Voraussetzung auch für die Fördermittel, die Umsetzung / Ausführung und
 - c. hieran anschließend vorbereitende Regelungen für eine bedarfsweite Fortführung der Projektgesellschaft als Betreiberin.
- b) Die bestehende Verwaltungsvereinbarung soll auf die erforderlichen Randbedingungen im Sinne des Beschlusses 2a aktualisiert und angepasst werden. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Übereinkunft mit den Partnerkommunen zu treffen und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- c) Die Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von 890.000 Euro für die Sockelfinanzierung der Projektgesellschaft (Projektsteuererleistungen) sowie die Fortführung der bereits beauftragten Planung sowie weitere Planungs- und Gutachterkosten sowie Gründungskosten für die Projektgesellschaft wurden von Dezernat V/66 bei den Projekten 5.66.0038 und 5.66.0089 im Investitionsbudget angemeldet und werden nach Beschluss des Haushalts unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung abschließend freigegeben. Der Finanzierungsanteil der LHW beträgt hieran 376.000 Euro, der Anteil der Gemeinden Hofheim und Hochheim beträgt 514.000 Euro.

- d) Nach Gründung der Projektgesellschaft werden die Gesamtaufwände und Mittelabflüsse zukünftig im Rahmen von Wirtschaftsplänen den Gremien vorgelegt. Hierfür werden die Projekte 5.66.0038 und 5.66.0089 unter 5.66.0038 zusammengefasst und deren Budgets entsprechend zusammengeführt.
- e) Dezernat V wird beauftragt, dem Magistrat zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche zu 2. a) und die Vor- und Nachteile der verschiedenen erörterten Varianten zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 03.12.2024 BP 0748)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock